

Betriebsbeschreibung Legehennenhaltung Lohhof

Vorbemerkung:

Die Ställe 1-4 und Stall 5 (mit einer Länge von 40 m) sind seit längerer Zeit in Betrieb. Der Stall 5 soll um 50 m verlängert werden, wobei das Gebäude und die Stalleinrichtung in der gleichen Ausführung wie bisher ausgeführt werden.

Stall 6 ist derzeit nur im Bebauungsplan und im Emmissionsgutachten enthalten und soll erst zu einem späteren Zeitpunkt gebaut werden.

Die Bedingungen und Auflagen der Legehennenhaltungsverordnung werden bei allen Ställen eingehalten.

Beschreibung:

Das Grundgerüst ist bei Stall 1-4 eine Betonstützen- und Betonträger-Konstruktion mit Sandwich-Wänden bzw. bei Stall 5 und 6 eine Stahlträger-Konstruktion mit Sandwichdach und Sandwich-Wänden.

Die Ställe sind mit Volieren ausgestattet mit automatischer Fütterung, Wasserversorgung, Mistbändern unter den begehbaren Flächen, automatischer Eiersammlung und automatisch geregelter Zuluft und Abluft. Die Hühner können sich in allen Ställen frei bewegen und haben die gesamte Bodenfläche als Scharraum zur Verfügung. Die Zuluft erfolgt über regelbare seitliche Zuluftklappen. Die Abluft wird in allen Ställen über Dach geführt. Bei den Ställen 1,3,4,5 und 6 wird die Lüftung als Tunnellüftung (Unterdruck) mit seitlichem Lufteintritt und der Ablufführung über einen Kamin mit einer Höhe von mindestens 3,0 m über Dach ausgeführt. Die Abluftgeschwindigkeit beträgt mindestens 7,5 m / Sekunde. Die Details sind im Gutachten beschrieben.

Die Entmistung erfolgt 2 mal wöchentlich über die Kotbänder direkt auf Anhänger/LKW ohne Zwischenlagerung. Die Stellfläche unter der Verladung ist betoniert. Der Mist wird über Biogas-Anlagen entsorgt.

Der Boden im Stall und Wintergarten besteht aus wasserundurchlässigem Beton. Die Boden- / Wandfugen werden dauerelastisch flüssigkeitsdicht ausgeführt. Die Abwasserschächte werden flüssigkeitsdicht im Boden ausgeführt.

Die Ställe 1-4 werden als Bodenhaltung betrieben.

Die Ställe 5 und 6 sollen als Freilandhaltung bzw. der jeweils andere Stall als Bodenhaltung betrieben werden, d.h. wenn Stall 5 Freilandhaltung ist, ist Stall 6 Bodenhaltung und umgekehrt.

Die gesamte Fläche oberhalb von Stall 6, die seitlich von Stall 5 begrenzt wird, soll als Auslaufläche für die Freilandhaltung genutzt werden (Flur-Nr. 938, 939, 942/3, 937 und 936/1). Die Auslaufläche wird eingezäunt. Im stallnahen Bereich werden Teilstücke als Wechselweide genutzt um die Grasnarbe zu schonen.

Itzgrund, 16.10.2017



S. Carl